



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim

Gemeinde Schaafheim • Postfach 47 • 64847 Schaafheim

An die
Damen und Herren
der Gemeindevertretung
des Gemeindevorstandes

Wilhelm-Leuschner-Straße 3
64850 Schaafheim
www.schaafheim.de

Telefon (0 60 73) 7410-0
Telefax (0 60 73) 7410-50

Sachbearbeiter: Arnd Keller
Telefon (Durchwahl): 06073 7410-22
E-Mail: ArndKeller@schaafheim.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.06.2021

Einladung

Am Montag, 21. Juni 2021 um 20:00 Uhr, findet im Saal im Erdgeschoss der Kulturhalle Schaafheim, die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

- 01 Bericht des Bürgermeisters
- 02 Anträge / Anfragen aus den Ausschüssen
- 03 Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
- 04 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Galgenpfad“ in Schaafheim;
- 04 A Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Galgenpfad"; hier: Bereitstellung der Prognosen zum Verkehrs- und Lärmgutachten sowie Prüfung der Nutzung eines Gebäudes
- 04 B Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Galgenpfad“ in Schaafheim; hier:
 - a) Beschlussfassung über die Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB am o.g. Bebauungsplan;
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 05 Bebauungsplan „Im Mischborn“ im OT Mosbach
- 05 A Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan "Im Mischborn" im OT Mosbach; hier: Bereitstellung der Prognosen zum Verkehrs- und Lärmgutachten unter Berücksichtigung des geplanten Lebensmittelmarkts und dem landwirtschaftlichen Verkehr

- 05 B Bebauungsplan „Im Mischborn“ im OT Mosbach; hier:
- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit (i. V. m.) § 13b BauGB (siehe Anlage I);
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen aus der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 13b BauGB (siehe Anlage II);
 - c) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
- 06 Bebauungsplan „Waldstraße 8“ in Schaaheim; hier:
- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 07 Kindertagesstätten; hier: Aussetzung der Gebühren

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Daniel